

Informationsblatt zur Schutzimpfung gegen Hepatitis B

Bei der BVAEB-Impfkaktion handelt es sich um eine **freiwillige Leistung** zur Verhütung von Berufskrankheiten. Diese wird nach Maßgabe der verfügbaren finanziellen Mitteln unter bestimmten, festgelegten Voraussetzungen gewährt.

Wer kann an der Impfkaktion teilnehmen?

Die Person muss bei der BVAEB unfallversichert sein, einer Personengruppe aus der Liste der Hochrisikogruppen angehören und die Bereitschaft haben sich impfen zu lassen. Falls erforderlich ist das Infektionsrisiko vom Dienstgeber nachzuweisen.

Bestellung der Grundimmunisierung

Für die Bestellung der Grundimmunisierung übersenden Sie uns bitte die ausgefüllte Namensliste. Unter Berücksichtigung der jeweiligen Lieferzeiten erhalten Sie von unserem Lieferdepot drei Fertigspritzen, die nach dem gültigen Impfschema verabreicht werden. Der Impfstoff ist vom Empfänger gekühlt aufzubewahren (Lagerung bei +2° C bis +8° C im Kühlschrank) und treuhändig zu verwalten. Die Impfdaten sind gemeinsam mit der Impferfolgskontrolle an uns zu übermitteln.

Impferfolgskontrolle (Titerbestimmung)

Nach der dritten Teilimpfung der Grundimmunisierung ist bei der geimpften Person eine Impferfolgskontrolle (Titerbestimmung) durchzuführen. Diese hat in einem Zeitraum von 4 Wochen bis max. 6 Monaten nach der letzten Teilimpfung zu erfolgen. Verwenden Sie dafür bitte das Formular „Impferfolgskontrolle“.

Es sind damit nur jene Labors zu beauftragen, die auf der aktuellen Laborliste angeführt sind.

Abhängig von der Titerhöhe wird der Impfstoff für die Auffrischungsimpfung zur Verfügung gestellt:

Anti-HBs-Wert in mIE/ml	Auffrischungsimpfung nach Titerbestimmung	Titerbestimmung
≥ 100	In 10 Jahren	Keine weitere Titerbestimmung
20 bis < 100	innerhalb von 1 Jahr	Titerbestimmung (4 Wochen bis max. 6 Monate)
< 20	sofort	

Bei Personen, die bereits geimpft wurden, sind die Impfdaten und falls auch die Titerbestimmung bereits erfolgt ist, der Titerbefund zu übermitteln. Der Termin für die nächste Impfung ist entsprechend der Impfempfehlung zu berechnen.

Impfvorschlag

Die Dienststellen erhalten von uns per Post einen Impfvorschlag. Um den Impfstoff zu erhalten ist eine **schriftliche** Rückmeldung innerhalb von 4 Wochen erforderlich.

Weitere wichtige Informationen

Der von uns im Rahmen der Hepatitis-B-Grundimmunisierung verwendete Kombinationsimpfstoff schützt gegen Hepatitis A und B. Für die Auffrischungsimpfung können Sie entsprechend dem österreichischen Impfplan auch einen monovalenten Hepatitis B Impfstoff beziehen. Entsprechend dem österreichischen Impfplan 2018 sind Auffrischungsimpfungen für Hepatitis A, sofern die Grundimmunisierung bei nicht beeinträchtigter Immunlage gegeben wurde, „vermutlich nicht mehr nötig“.

Eine ordnungsgemäße Impfstoffauslieferung ist nur dann gewährleistet, wenn uns alle Änderungen im Personalstand unverzüglich mitgeteilt werden.

Eine Kostenübernahme durch die Unfallversicherung der BVAEB für Impfstoffe und Titerbestimmungen ist nur unter den angeführten Voraussetzungen möglich. Die Kosten für darüber hinausgehende Leistungen sind vom Auftraggeber zu tragen.

BITTE BEACHTEN SIE:

Wenn ein Impfstoff nicht wie vorgesehen verwendet werden kann, ist dies umgehend zu melden.

Kontakte und Auskünfte

Öffentlicher Dienst	Eisenbahnen und Bergbau
Tel. 050405 / DW 21395, 21396 od. 21397 uv.prophylaxe@bvaeb.at	Tel. 050405 / DW 21381 od. 21382 unfallverhuetungsdienst@bvaeb.at

Personenbezogene Daten werden auf Grund der Vorschriften zum Datenschutz ausschließlich per Post übermittelt.

Für weitere Informationen ist der österreichische Impfplan unter **www.bmg.gv.at** abrufbar